



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 26. März 2026

www.stadt-salzburg.at

30. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „QUARTIER ARIBONENSTRASSE - 1 / A1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/64980/2025/007

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „QUARTIER ARIBONENSTRASSE - 1 / A1“
Aribonenstraße 27
Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lieferung II, sowie Gst. 499/529 KG Itzling
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „QUARTIER ARIBONENSTRASSE - 1 / A1“ (ON 5) für den Bereich Aribonenstraße 27, Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lieferung II, sowie Gst. 499/529 KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 14.04. bis einschließlich 12.05.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“ geändert bzw. ergänzt:

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>